

» HÄTTEN SIE ES GEWUSST?

**A&J
HOLZ
ZENTRUM**

Bauaufsichtliche Zulassung ab 2011 für Bodenbeläge sowie Klebstoffe und Parkettlacke.

Seit dem 1.1.2011 ist die bauaufsichtliche Zulassung für Parkett und Holzfußböden sowie Klebstoffe und Parkettlacke in Kraft.

Was verbirgt sich hinter dieser Zulassung?

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes fordert das Deutsche Institut für Bau-technik (DIBT) für alle Bauprodukte, die unter die DIN EN 14342 fallen, eine gesonderte allgemeine bauaufsichtliche Zulassung. Konkret bedeutet dies, dass in Deutschland Bodenbeläge nur verwendet werden dürfen, die eine offizielle Zulassung vom DIBT tragen. Zwar ist diese Forderung auf „Aufenthaltsräume“ begrenzt, laut Definition fallen aber nahezu alle Bereiche des täglichen Lebens, wie zum Beispiel Schlaf-, Wohn- und Esszimmer sowie Büros darunter. Auch für Beschichtungs-, Behandlungs- und Klebstoffe für solche Böden ist diese Zulassung notwendig.

Im Fokus steht dabei die Abgabe an flüchtigen organischen Bestandteilen aus den Produkten, kurz VOC (Volatile Organic Compounds). Darüber hinaus werden die Rezepturen aller eingesetzten Stoffe offengelegt und vom DIBT unter gesundheitlichen Aspekten bewertet. Ein akkreditiertes Überwachungsinstitut prüft außerdem jährlich, ob die Vorgaben eingehalten werden und somit das „Ü“ (als Übereinstimmungsnachweis) tragen dürfen. Das erhöht den Wert der Bauprodukte und schützt die berechtigten Interessen der Nutzer von baulichen Anlagen.

Auf europäischer Ebene schützt zwar das CE-Kennzeichen den Verbraucher, dieses enthält aber nur unzureichende Vorgaben zu den zulässigen Produkt-emissionen.

Was bedeutet das für Handel, Handwerk und den Endverbraucher?

Handel und Handwerk sind ab 1.1.2011 verpflichtet, ausschließlich Parkett- und Holzfußböden mit der „allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung“ zu verbauen bzw. anzubieten. Von der gesundheitlichen Unbedenklichkeit der Produkte profitiert natürlich in erster Linie der Endverbraucher, aber genau so die Handwerksbetriebe, die Architekten und der Handel, denen hiermit zusätzliche Rechtssicherheit beim Einbau oder dem Verkauf von zugelassenen Produkten gewährt wird.

Unsere Verkaufsberater beantworten gern Ihre diesbezüglichen Fragen.

